## Endgültige Bedingungen vom 12.2.2008

## Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG

Daueremission Erste Bank nachrangiger Ergänzungskapital Geldmarkt Floater 2008-2016

unter dem

## €25,000,000,000 Debt Issuance Programme

Der unten genannte Prospekt (wie durch diese Endgültigen Bedingungen vervollständigt) wurde auf der Grundlage angefertigt, dass, ausgenommen wie in Unterpunkt (ii) unten genannt, jedes Angebot von Schuldverschreibungen in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraumes, der die Prospektrichtlinie (2003/71/EG) umgesetzt hat (jeweils ein "Relevanter Mitgliedstaat") gemäß einer Ausnahme vom Erfordernis der Veröffentlichung eines Prospektes für das Angebot der Schuldverschreibungen gemäß der Prospektrichtlinie, wie im "Relevanten Mitgliedstaat" umgesetzt, erfolgt. Dementsprechend darf eine Person, die ein Angebot der Schuldverschreibungen macht oder plant, dies nur tun:

- (i) in Umständen, in denen keine Verpflichtung für die Emittentin oder einen Dealer besteht, einen Prospekt gemäß Artikel 3 der Prospektrichtlinie zu veröffentlichen oder einen Nachtrag zu einem Prospekt gemäß Artikel 16 der Prospektrichtlinie zu erstellen, jeweils für solch ein Angebot; oder
- (ii) in jenen Jurisdiktionen, in denen ein öffentliches Angebot erfolgt, die in Punkt 38 von Teil A unten genannt sind, vorausgesetzt die Person ist eine der in Punkt 38 von Teil A unten genannten Personen und dieses Angebot wird, während der dort für diese Zwecke genannten Angebotsfrist gemacht.

Weder die Emittentin noch ein Dealer haben der Stellung eines Angebotes von Schuldverschreibungen in anderen Umständen zugestimmt.

## **TEIL A - VERTRAGLICHE BEDINGUNGEN**

Hierin verwendete Ausdrücke gelten als definiert wie in den Emissionsbedingungen (die "Emissionsbedingungen") des Prospekts vom 10.8.2007 vorgesehen der einen Basisprospekt für die Zwecke der Prospektrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EG) darstellt (die "Prospektrichtlinie"). Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen der Schuldverschreibungen in Übereinstimmung mit Punkt 5.4 der Prospektrichtlinie dar und muss in Verbindung mit diesem Prospekt gelesen werden. Eine vollständige Information über die Emittentin und das Angebot der Schuldverschreibungen ist nur durch Kombination dieser Endgültigen Bedingungen mit dem Prospekt möglich. Der Prospekt ist unter http://treasury.erstebank.com einsehbar und Kopien können bei der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Börsegasse 14, 1010 Wien bezogen werden.

1 Emittentin Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG

2 (i) Seriennummer: 544
(ii) Tranchennummer: 1

(Falls zusammengefasst mit einer bereits bestehenden Serie, Details dieser Serie, einschließlich dem Datum an dem die Schuldverschreibungen fungibel werden, einfügen).

3 Festgesetzte Währung(en): EUR ("EUR", "€")

**4** Gesamtnominalbetrag: Daueremission bis zu EUR 100.000.000,-

(i) Serie:

(ii) Tranche:

1

5 Emissionspreis: Anfänglich 100,50 Prozent des

Gesamtnominalbetrages, danach wie von der Emittentin gemäß jeweils herrschenden

Marktbedingungen festgelegt.

6 (i) Festgelegte Stückelung: EUR 1.000,-

(ii) Rechnungsbetrag: Festgelegte Stückelung

 7
 (i) Ausgabetag: 31.03.2008

 (ii) Zinsbeginntag: Ausgabetag

 8 Tilgungstag: 30.09.2016

**9** Basis für die Zinsen: Fixe Zinsperiode:

5,125 % p.a. Fester Zinssatz

Variable Zinsperioden: 6-Monats-Euribor p.a.

(weitere Besonderheiten sind nachstehend angeführt)

**10** Tilgungs-/Zahlungsbasis: Rückzahlung zum Rechnungsbetrag unter

Berücksichtigung der Bestimmungen zum

nachrangigen Ergänzungskapital

11 Änderung der Zins- oder der Tilgungs-

/Zahlungsbasis:

Variable verzinsliche Schuldverschreibungen ab

am 4.12.2007 und vom Aufsichtsrat am 12.12.2007

30.09.2008

12 Wahlrechte: Nicht anwendbar

**13** (i) Rang der Nachrangiges Ergänzungskapital

Schuldverschreibungen:

(ii) Liquidationsauszahlung; Nicht anwendbar

(iii) Datum des gemäß Rahmenbeschluss genehmigt vom Vorstand

Genehmigungsbeschlusses des Vorstands für die Begebung der

Schuldverschreibungen:

**14** Vertriebsmethode: nicht syndiziert

# BESTIMMUNGEN BETREFFEND DEN ZAHLBAREN ZINSSATZ (WENN ANWENDBAR)

15 Bestimmungen für feste Verzinsung Anwendbar

(i) Zinssatz / Zinssätze: Vom 31.03.2008 (inkl.) bis 30.09.2008 (exkl.) :

5,125 Prozent per annum zahlbar am 30.09.2008 im

nachhinein

(ii) Zinszahlungstag(e): Einmalig am 30.09.2008 angepasst in

Übereinstimmung mit Modified Following Business Day Convention und anwendbares Geschäftszentrum

**TARGET** 

(iii) Festzinssatzbetr(ag)(äge): Nicht anwendbar

(iv) Bruchteilbetr(ag)(äge): Nicht anwendbar

(v) Zinstagequotient: act/360; adjusted

(vi) Zinsfestlegungstag(e): Nicht anwendbar

(vii) Andere Bedingungen, die sich Nicht an

auf die Methode der Zinsberechnung für Festverzinsliche Nicht anwendbar

Schuldverschreibungen beziehen:

4.0	<b>-</b>		., .	4 11 1 00 00 0000	
16	Bestimmungen	tur variable	Verzinsung	Anwendbar ab 30.09.2008	

(i) Zinsperiode(n): von einem Bestimmten Zinszahlungstag (inkl.) bis zum nächsten Bestimmten Zinszahlungstag (exkl.)

(ii) Bestimmte Zinszahlungstage: 31.03. und 30.09. eines jeden Jahres

Für den Fall, dass Zinsen nicht zahlbar sind oder die Zahlung von Zinsen verschoben wird gemäß § 3(b)(iii) der Emissionsbedingungen, verständigt die Emittentin den Agenten nicht später als 10 Geschäftstage nach dem Tag, an dem die Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr, welches sich auf die maßgebliche Zinslaufperiode bezieht, festgestellt wurden, oder, wenn früher, der Tag, an dem der Vorstand der Emittentin beschlossen hat, dass keine Zinsen zahlbar sind oder dass die Zahlung von Zinsen verschoben wird, und der Agent wird die Gläubiger der Schuldverschreibung ohne unangemessenen Verzug, nicht später als 20 Geschäftstage vor dem maßgeblichen

Zinszahlungstag verständigen. Nach einer solchen

Verständigung der Gläubiger der

Schuldverschreibung ist keine Zahlung von Zinsen oder Teilzahlungsbeträgen zulässig, bis die Gläubiger der Schuldverschreibung vom Agenten

verständigt werden.

(iii) Erster Zinszahlungstag: 31.03.2009 angepasst in Übereinstimmung mit der

unten angegebenen Business Day Convention

(iv) Business Day Convention: Modified Following Business Day Convention

(v) Geschäftszentren: TARGET

(vi) Art und Weise, in der die ISDA Feststellung Zinssätze festgesetzt werden:

(vii) Für die Berechung der Zinssätze und der Zinsbeträge zuständige Stelle (wenn nicht die [Stelle]):

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG

(viii) Bildschirmseitenfeststellung: Nicht anwendbar

Referenzzinssatz:

Zinsfestlegungstag(e):

Maßgebliche Bildschirmseite:

(ix) ISDA Festsetzung: Anwendbar

Floating Rate Option: EUR-EURIBOR-Reuters

Designated Maturity: 6 Monate

Reset Date: Erster Tag jeder Zinsperiode

(x) Marge(n): Nicht Anwendbar

(xi) Minimum-Zinssatz: 5,125 % p.a.

(xii) Maximal-Zinssatz: 7,000 % p.a.

(xiii) Zinstagequotient: actual/360 (adjusted)

(xiv) Auffangbestimmungen,
Rundungsbestimmungen,
Stückelungs- und andere
Bestimmungen, die sich auf die
Methode der Zinsberechnung
von variabel verzinslichen
Schuldverschreibungen
beziehen, wenn diese anders
sind, als in den Bedingungen

Nicht anwendbar

vorgesehen:

17 Nullkupon-Schuldverschreibungen

18 Schuldverschreibungen mit indexgebundener Verzinsung / andere Schuldverschreibungen mit variabelgebundener Verzinsung

Nicht anwendbar Nicht anwendbar

19 Doppelwährungs-Schuldverschreibungen Nicht anwendbar

## **BESTIMMUNGEN BETREFFEND DIE TILGUNG**

20 Wahlrecht der Emittentin

21 Wahlrecht der Gläubiger

Nicht anwendbar Nicht anwendbar Nicht anwendbar

# 22 Endgültiger Tilgungsbetrag jeder Schuldverschreibung

In Fällen, in denen der Endgültige Tilgungsbetrag indexgebunden oder anders variabel-gebunden ist:

- (i) Index / Formel / andere Variable:
- (ii) Stelle, die für die Berechnung der Zinssätze und/oder Zinsbeträge zuständig ist (wenn nicht die Stelle):
- (iii) Bestimmungen für die Festsetzung des Endgültigen Tilgungsbetrages, wenn dieser durch Bezugnahme auf einen Index und/oder eine Formel und/oder andere Variable berechnet wird:
- (iv) Feststellungstag(e):
- (v) Bestimmungen für die Festsetzung des Endgültigen Tilgungsbetrages, wenn dieser durch Bezugnahme auf einen Index und/oder eine Formel und/oder Basiswertakie(n) und/oder Basiswertfond(s) und/oder Kreditereignis(se) und/oder Basiswert-Rohstoff

und/oder andere Variable unmöglich oder unpraktikabel ist oder auf andere Weise beeinträchtigt wird:

(vi) Zahlungstag:

(vii) Minimaler Endgültiger Tilgungsbetrag:

(viii) Maximaler Endgültiger Tilgungsbetrag:

23 Tilgung von Reverse Convertible Schuldverschreibungen

(Aktienanleihen, Fondsanleihen, Warenanleihen, Währungsanleihen)

24 Vorzeitiger Tilgungsbetrag

Der Vorzeitige Tilgungsbetrag einer Schuldverschreibung, der bei Tilgung aus steuerlichen Gründen oder bei Verzug oder bei anderer vorzeitiger Tilgung zahlbar ist, und/oder die Methode zur Berechnung desselben (wenn erforderlich oder wenn anders als in den Bedingungen vorgesehen):

Nicht anwendbar

Gemäß § 6 der Emissionsbedingungen

# ALLGEMEINE AUF DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN ANWENDBARE BESTIMMUNGEN

25 Form der Schuldverschreibungen: Schuldverschreibungen, die österreichischem Recht

unterliegen:

Inhaberschuldverschreibungen:

Vorläufige Sammelurkunde, die in eine Endgültige Sammelurkunde getauscht werden kann, welche nicht

in effektive Stücke umtauschbar ist.

26 "New Global Note": Nein

27 Finanzzentr(um)(en) oder andere besondere Bestimmungen betreffend

Zahlungstage:

28 Talonscheine für zukünftige Kuponscheine

oder Ratenscheine, welche

Einzelurkunden angeschlossen sind (und Zeitpunkte, an denen die Talonscheine

abreifen)

Nein

**TARGET** 

**29** Einzelheiten in Bezug auf Teileingezahlte

Schuldverschreibungen: Betrag jeder Zahlung auf den Ausgabepreis und Zeitpunkt, an dem eine Zahlung erfolgen muss und die Folgen (wenn es solche gibt) eines Zahlungsversäumnisses, einschließlich des Rechts der Emittentin, die Schuldverschreibungen und die fälligen Zinsen bei verspäteter Zahlung verfallen zu lassen:

Nicht anwendbar

30 Einzelheiten betreffend

Ratenschuldverschreibungen: Betrag jeder Teilzahlung, Zeitpunkt, an dem jede

Zahlung erfolgen muss:

Nicht anwendbar

31 Bestimmungen über die Änderung der

Nicht anwendbar

Stückelung, der Währung, einer Konvention

**32** Zusammenführungs- (Konsolidierungs-)

bestimmungen:

Nicht anwendbar

33 Andere Endgültige Bedingungen: Nicht anwendbar

**VERTRIEB** 

**34** (i) Wenn syndiziert, die Namen und

> Adressen der Manager und Übernahmeverpflichtungen:

Nicht anwendbar

(ii) Datum des Nicht anwendbar

Übernahmevertrages:

(iii) Stabilisierungsmanager: Nicht anwendbar

35 Wenn nicht-syndiziert, Name und Adresse

des Händlers:

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG,

Graben 21, 1010 Wien

**36** Gesamtkommissionen und Gebühren: Nicht anwendbar

37 US Verkaufsbeschränkungen: TEFRA D

38 Nicht ausgenommenes Angebot: Ein Angebot der Schuldverschreibungen darf von den

Managern gemacht werden ab dem 14.02.2008.

39 Zusätzliche Verkaufsbeschränkungen: Nicht anwendbar 40 Gerichtsstand und anwendbares Recht: Österreichisch

41 Verbindliche Sprache: Deutsch 42 Inländische oder Internationale

Schuldverschreibungen:

Inländische

## Zweck der Endgültigen Bedingungen

Diese Endgültigen Bedingungen beinhalten die endgültigen Bedingungen, die erforderlich sind, um diese Emission von Schuldverschreibungen gemäß dem €25,000,000,000 Debt Issuance Programme der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG zu begeben und deren Zulassung zum Handel an der Wiener Börse AG zu erhalten.

#### Verantwortlichkeit

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben.

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG als Emittentin

Durch: Durch:

Zeichnungsberechtigte Person Zeichnungsberechtigte Person

#### **TEIL B - ANDERE INFORMATIONEN**

## 1. BÖRSENOTIERUNG

(i) Börsenotierung: Wien

(ii) Zulassung zum Handel: Ein Antrag auf Zulassung der Schuldverschreibungen

zum Handel an der Wiener Börse AG im Geregelten Freiverkehr soll von der Emittentin gestellt werden.

2. RATINGS

Ratings: Die zu begebenden Schuldverschreibungen haben

generell folgende Ratings:

S&P:

Long term: A Short term A-1

Moody's:

LT Bank Deposit Rating: Aa3 ST Bank Deposit Rating: P-1 Senior Unsecured: Aa3 Subordinated: A1

Fitch:

Long term: A Short term: F1

#### 3. NOTIFIZIERUNG

Die Finanzmarktaufsichtsbehörde hat der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin - Germany), der Commission de surveillance du secteur financier (CSSF - Luxembourg), der Hungarian Financial Supervisory Authority (PSZAF - Hungary), der Czech Securities Commission (SEC - Czech Republic), der National Bank of Slovakia (NBS - Slovak Republic), der Polish Securities and Exchange Commission (KPWIG - Warszawa), der Securities Market Agency (Slovenia), der Financial Supervision Commission (Bulgaria) und der Romanian National Securities Commission (Romania) eine Bescheinigung über die Billigung zur Verfügung gestellt, womit bescheinigt wird, dass der Prospekt in Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

# 4. INTERESSEN VON NATÜRLICHEN UND JURISTISCHEN PERSONEN, DIE AN DER EMISSION/AM ANGEBOT BETEILIGT WAREN

Ausgenommen wie unter "Zeichnung und Verkauf" ("Subscription and Sale") dargestellt, hat, soweit der Emittentin bekannt ist, keine Person, die am Angebot der Schuldverschreibungen beteiligt ist, ein Interesse von wesentlicher Bedeutung an dem Angebot.

## 5. GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT, ERWARTETER NETTOERLÖS UND GESAMTKOSTEN

(i) Gründe für das Angebot: Siehe "Verwendung des Erlöses" ("Use of Proceeds") im

Prospekt

(ii) Erwarteter Nettoerlös: Nicht anwendbar

(iii) Geschätzte Gesamtkosten: EUR 3.000,-

# 6. Nur Festverzinsliche Schuldverschreibungen – RENDITE

Angabe der Rendite: Nicht anwendbar

## 7. Nur Variabel Verzinsliche Schuldverschreibungen – HISTORISCHE ZINSSÄTZE

Einzelheiten historischer Zinssätze, insbesondere der für diese Emission zur Anwendung kommende EUR-EURIBOR-Reuters, können von Reuters oder im Data Center der Erste Bank unter www.erstebank.at bezogen werden.

8. Nur indexgebundene, aktiengebundene, fondsgebundene, kreditgebundene oder rohstoffgebundene oder andere variable-gebundene Schuldverschreibungen – ENTWICKLUNG VON INDEX / FORMEL / BASISWERTAKTIE / BASISWERTFONDS / KREDITEREIGNIS / ROHSTOFF / ANDERE VARIABLE, ERKLÄRUNG DER AUSWIRKUNGEN AUF DEN WERT DES INVESTMENT UND VERBUNDENE RISIKEN UND ANDERE INFORMATIONEN DEN BASISWERT BETREFFEND

Nicht anwendbar

9 Nur Doppelwährungs-Schuldverschreibungen - ENTWICKLUNG DE(R)(S) WECHSELKURSE(S) UND ERLÄUTERUNG DER AUSWIRKUNGEN AUF DEN WERT DER ANLAGE

Nicht anwendbar

#### 10. OPERATIVE INFORMATIONEN

(i) ISIN Code: AT000B001466

(ii) Common Code: Nicht anwendbar

(iii) Clearing System(e)

a) für Internationale Euroclear Bank S.A./N.V. / Clearstream Banking, Société

Schuldverschreibungen: Anonyme

b) für Inländische OeKB und Euroclear Bank S.A./N.V./Clearstream Banking,

Schuldverschreibungen: Societe Anonyme durch ein Konto bei OeKB

(iv) Lieferung: Lieferung gegen Zahlung

(v) Namen und Adressen der anfänglichen Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Graben

Zahlstelle(n): 21, 1010 Wien

(vi) Namen und Adressen von Nicht anwendbar

zusätzlicher(n) Zahlstelle(n) (falls

(vii) Soll in einer für das Eurosystem Nein

geeigneten Weise verwahrt werden

## 11. Bedingungen des Angebotes

vorhanden):

Angebotspreis: Siehe Teil A/Punkt 5

Bedingungen des Angebotes: Nicht anwendbar

Beschreibung des Nicht anwendbar

Antragstellungsverfahrens:

Beschreibung der Möglichkeit, Nicht anwendbar

Zeichnungen zu verringern und Methode, um die überschüssigen Beträge an die

## Antragsteller zurückzuzahlen

Einzelheiten zum Mindest- und/oder Nicht anwendbar Höchstbetrag der Zeichnung:

Einzelheiten über die Methode und Fristen Nicht anwendbar für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung:

Art und Weise und Termin, auf die bzw an Nicht anwendbar dem die Ergebnisse des Angebots bekanntzumachen sind:

Verfahren für die Ausübung eines Nicht anwendbar etwaigen Vorzugsrechts, die Übertragbarkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung von nicht ausgeübten Zeichnungsrechten :

Kategorien der potenziellen Investoren, Nicht anwendbar denen die Wertpapiere angeboten werden und Angabe, ob Tranchen bestimmten Märkten vorbehalten werden:

Verfahren zur Meldung des den Zeichnern Nicht anwendbar zugeteilten Betrags und Angabe, ob eine Aufnahme des Handels vor dem Meldeverfahren möglich ist:

Kosten und Steuern, die speziell dem Nicht anwendbar Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden:

Name(n) und Adresse(n) zu den Plazierern Nicht anwendbar in den einzelnen Ländern des Angebots soweit der Emittentin bekannt: